



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder
--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft	12.04.2021	Sitzung entfällt
Hauptausschuss	22.04.2021	vertagt
Bürgerschaft	14.06.2021	ungeändert beschlossen

Hanse-Kinder - Jahresabschluss 2017

Beschluss:

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit
 - > einer Bilanzsumme von 10.639.347,65 €
 - > einem Eigenkapital von 7.960.519,00 €
 - > und einem Jahresüberschuss von 448.222,47 € festgestellt.
- Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 448.222,47 € wird gemäß § 13 Abs. 3 EigVO M-V auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Rostock, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "E. Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017
"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Passivseite	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage	7.265.152,83			
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen					II. Verlustvortrag	130.818,19			
II. Sachanlagen					III. Jahresüberschuss Vorjahr	377.961,89	7.960.519,00	7.512.296,53	
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.345.673,95			1.491,47	IV. Jahresüberschuss	448.222,47			
2. Außenanlagen	6.539,83				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
3. Betriebsvorrichtungen	212.484,97				1. Sonderposten zum Anlagevermögen		1.748.403,19	1.814.837,53	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.379,53				C. Rückstellungen				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.906,70		9.109.984,98	8.892.828,79	1. sonstige Rückstellungen		238.754,78	220.849,56	
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.294,31			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.865,44				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	516.710,80			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.146,35				3. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 0,00)	13.665,57	691.670,63	537.388,02	
3. sonstige Vermögensgegenstände	779,16		647.890,95	516.016,75					
II. Guthaben bei Kreditinstituten			880.361,05	675.034,63					
			<u>10.639.347,65</u>	<u>10.085.371,64</u>			<u>10.639.347,65</u>	<u>10.085.371,64</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	14.297.889,95	13.236.180,25
2. sonstige betriebliche Erträge	10.732,35	542.290,74
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.308.622,30	13.778.470,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.611.556,61	1.607.239,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.032.502,34	1.254.808,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.593.292,35	8.116.566,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.954.903,16	1.794.871,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	224.679,67	210.590,03
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.014,33	74.153,84
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	510.885,16	490.587,78
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.859.804,96	13.400.509,10
11. Zinsaufwendungen	594,87	-
12. Finanzergebnis	594,87	-
13. Jahresüberschuss	448.222,47	377.961,89

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Jahresabschluss zum 31.12.2017
Finanzrechnung

	2017	2016	
1	Periodenergebnis	448.222,47	377.961,89
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	224.679,67	210.590,03
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	17.905,22	75.179,90
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-66.434,34	-68.853,84
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-131.874,20	-129.310,77
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	154.282,66	-12.025,32
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Erhaltene Zuschüsse (-)		-532.800,00
9	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
11	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
12	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	646.781,48	-79.258,11
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
16	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-441.455,06	-74.064,38
17	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
18	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
19	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
20	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
21	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-441.455,06	-74.064,38
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
23	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
24	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
25	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
26	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		532.800,00
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
27	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	532.800,00
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	205.326,42	379.477,51
29	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
30	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	675.034,63	295.557,12
31	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	880.361,05	675.034,63

Anhang zum Jahresabschluss 2017 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppelten Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppelten Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 410,00 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort aufwandsseitig erfasst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 647 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 210 T€ sowie für die Vergütung des Jahresabschlussprüfungen in Höhe von 29 T€.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161	161		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	517	517		
sonstige Verbindlichkeiten	14	14		
Gesamt	692	692		

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Anteil Land	3.504
Anteil Wohnsitzgemeinde	4.785
Anteil Landkreis	1.074
Anteil Elternbeitrag	4.881
Sonstige Umsatzerlöse	54
Gesamt	14.298

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden, Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 209 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	39
Mieten	283
Büromaterial- u. Aufwand	62
Telekommunikation / Rundfunk	19
Unfallversicherung	100
Sonstiges	8
Gesamt	511

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 594,87 € angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 281 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 209,94 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.960,00 € gezahlt.

Ludwig Spring, Vorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Andre Carls, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Thomas Mundt, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Mechthild Thonack, sachkundige Einwohnerin

Prof. Dr. Frank Hardtke, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Marion Heinrich, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Herr Achim Lerm, LL.M., seit 01.01.2015

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von 78 T€ (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2017 277 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,60 % (bis zum 30.06.2017 4,40%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,30 % (bis zum 30.06.2017 2,20%) betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2017 322 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 37 Abs. 3 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresüberschuss i.H.v. 405.072,71 € gem. § 13 Abs. 3 EigVO M-V auf neue Rechnung vorzutragen.

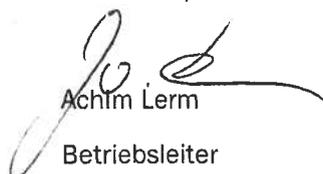
3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2017 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 11 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 14. Dezember 2020


Achim Lerm
Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert
	01.01.2017		31.12.2017		01.01.2017		31.12.2017		
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen									
I.									
Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen	1.904,00	0,00	0,00	1.904,00	412,53	0,00	0,00	793,33	1.110,67
II.									
Sachanlagen									
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.168.873,23	0,00	0,00	14.168.873,23	5.706.018,18	0,00	0,00	5.823.193,28	8.345.673,95
2. Außenanlagen	0,00	6.586,88	0,00	6.586,88	0,00	0,00	0,00	47,05	6.539,83
3. Betriebsvorrichtungen	989.229,79	3.854,13	0,00	993.083,92	740.147,69	40.451,46	0,00	780.598,95	212.484,97
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	555.637,25	63.671,81	0,00	619.309,06	391.310,27	66.619,26	0,00	457.229,53	161.279,53
5. Geleistete Auszahlungen und Anlagen im Bau	16.564,46	367.342,24	0,00	383.906,70	0,00	0,00	0,00	0,00	383.906,70
	<u>15.732.208,73</u>	<u>441.455,06</u>	<u>0,00</u>	<u>16.173.663,79</u>	<u>6.837.888,47</u>	<u>234.679,67</u>	<u>0,00</u>	<u>7.062.568,14</u>	<u>8.111.095,65</u>
									<u>8.894.320,26</u>

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert gesamt				
in TEUR									
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	460			460				335
1.2	privatrechtliche Forderungen	141			141				94
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46			46				87
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
4	Forderungen an die Gemeinde								
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1			1				
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	648			648				516

Verbindlichkeiten

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12. 2017			Stand zum 31.12. 2017	Abzinsung zum 31.12. 2017	Stand zum 31.12. 2017	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2016
		davon mit einer Restlaufzeit			(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161			161		161			141
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	161			161		161			141
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	517			517		517			388
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	14			14		14			8
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	14			14		14			8
b)	aus Steuern	0			0		0			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9	Summe der Verbindlichkeiten	692			692		692			537

Lagebericht 2017 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 2027 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			Gesamt
	Krippe	Kita	Hort	
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	48	102	0	150
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	55	120	0	175
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	97	0	127
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	15	25	0	40
Krull-Hort	0	0	211	211
Hort Kunterbunt	0	0	204	204
Hort Abenteuerland	0	0	260	260
gesamt	430	922	675	2027

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 4 Säulen finanziert: Einem fixen Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie den restlichen Anteilen, die sich die Wohnsitzgemeinde sowie die Personensorgeberechtigten teilen.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- Kostentransparenz
- Effektivere Betriebsführung
- Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2017 wurden Platzkosten nachverhandelt, um dem Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes näher zu kommen. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft, um den Anstieg der Elternbeiträge zu begrenzen. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde unterjährig für das Jahr 2017 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertagesstätten entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 96 Prozent.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte der geplante Verlust vermieden in zum ersten Mal in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein handelsrechtlicher Gewinn erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im dritten Jahr des Bestehens konnten angesichts der wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebes die geplanten Investitionen in die Zukunftssicherung, erstmals vorgestellt in der integrierten strategischen Planung im Jahre 2015, angegangen werden. In den Fokus rückten dabei die Erweiterung und Umstrukturierung der Kindertagesstätte Inselkrabben sowie die Ersatzneu-

bauten der Kindertagesstätten Zwergenland und S. Marschak, für die ein erneuter Planungsauftrag stattfand. Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 14.298 T€ und damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (13.860 T€) weichen in Summe ca. 1 Prozent von den Planansätzen (13.927 T€) ab.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (10.548 T€) und liegen ca. 510 T€ und damit sehr deutlich über den Planansätzen. Die im Jahr 2016 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus im Jahre 2017 von rund 2,50 % nach sich. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten resultiert insbesondere aus der Ausweitung der Betreuungskapazitäten und der damit einhergehenden Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte.

Die Aufwendungen für Materialkosten (Gebäudebewirtschaftung, Ausstattung, Medien) liegen mit 345 T€ ca. 12 Prozent unter den Planansätzen (393 T€).

Die Abschreibungen liegen mit 224 T€ deutlich über den Planansätzen (+51 T€). Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis über die Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 511 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2017 beläuft sich auf 448 T€. Ertragssteuern und sonstige Steuern fallen nicht an.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 10.639 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 9.111 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 224 T€ stehen Investitionen mit 442 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2017 rund 4,80 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 1.528 T€.

Die positive Veränderung der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 205 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 7.961 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 83,0 Prozent, wobei die Sonderposten mit 50 Prozent (874 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 91,2 Prozent.

Für das Jahr 2017 wurden keine Darlehensverbindlichkeiten eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2017 als positiv.

C. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

1. Prognose

Für das Jahr 2018 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 42 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

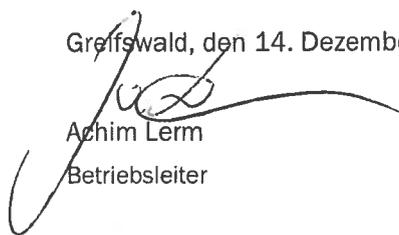
b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsicherungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 15% unter den satzungsgemäß anererkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 14. Dezember 2020



Achim Lerm
Betriebsleiter

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017 des Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

(Bilanzwerte des Vorjahres zum Vergleich in Klammern)

Aktivseite

Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung über die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände	€ <u>1.110,67</u>
	(€ <u>1.491,47)</u>

Ausgewiesen werden erworbene Software und Benutzerlizenzen für EDV-Anwenderprogramme.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren.

Sachanlagen

Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	€ 8.345.673,95
	(€ 8.462.855,05)

Die Buchwerte zum 31. Dezember 2017 beziehen sich nach den Unterlagen des Eigenbetriebes auf 14 Einrichtungen, die zum 1. Januar 2015 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den Eigenbetrieb übertragen wurden.

Entwicklung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	14.168.873,23	14.168.873,23
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-5.706.018,18	-5.584.119,47
im Geschäftsjahr	-117.181,10	-121.898,71
	<u>-5.823.199,28</u>	<u>-5.706.018,18</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>8.345.673,95</u>	<u>8.462.855,05</u>

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 80 Jahre.

Außenanlagen	€ 6.539,83
	(€ 0,00)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	0,00	0,00
Zugänge	6.586,88	0,00
	<u>6.586,88</u>	<u>0,00</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	0,00	0,00
im Geschäftsjahr	-47,05	0,00
	<u>-47,05</u>	<u>0,00</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>6.539,83</u>	<u>0,00</u>

Die Zugänge betreffen ausschließlich die Herstellung von fünf Pkw-Stellplätzen vor der Einrichtung Lilo Hermann.

Betriebsvorrichtungen	€ 212.484,97
	(€ 249.082,30)

Der Bilanzposten „Betriebsvorrichtungen“ beinhaltet im Wesentlichen Spielgeräte und Zaunanlagen.

Entwicklung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	989.229,79	980.756,99
Zugänge	3.854,13	8.472,80
	<u>993.083,92</u>	<u>989.229,79</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-740.147,49	-696.359,51
im Geschäftsjahr	-40.451,46	-43.787,98
	<u>-780.598,95</u>	<u>-740.147,49</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>212.484,97</u>	<u>249.082,30</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Anschaffung einer Kleinkindrutsche.

Den Abschreibungen der Vermögensgegenstände werden planmäßig über eine Nutzungsdauer zwischen zehn und 30 Jahren vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 161.379,53
	(€ 164.326,98)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	555.637,25	506.610,13
Zugänge	63.671,81	49.027,12
	<u>619.309,06</u>	<u>555.637,25</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-391.310,27	-346.787,73
im Geschäftsjahr	-66.619,26	-44.522,54
	<u>-457.929,53</u>	<u>-391.310,27</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>161.379,53</u>	<u>164.326,98</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Einrichtungsgegenstände für die Verwaltung und die 14 Kindertagesstätten.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände, die nicht geringwertig sind, werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren vorgenommen.

Anlagen im Bau	€ 383.906,70
	(€ 16.564,46)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
<u>1. Januar</u>	16.564,46	0,00
Zugänge	<u>367.342,24</u>	<u>16.564,46</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u><u>383.906,70</u></u>	<u><u>16.564,46</u></u>

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlagen im Bau beinhalten folgende Vorhaben:

	31. Dezember	
	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Kita Inselkrabben	234.341,74	14.888,94
Kita Zwergenland	62.115,68	0,00
Kita Samuil Marschak	61.553,80	1.675,52
Kita Petershagen	13.651,95	0,00
Kita Friedrich Wolf	<u>12.243,53</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>383.906,70</u></u>	<u><u>16.564,46</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Umbauten in der Kita „Inselkrabben“, bedingt durch eine komplexe Nutzungsänderung des Gebäudes, sowie die Planungskosten für den Neubau der Kitas „Zwergenland“ und „Samuil Marschak“.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Einrichtungsgegenstände für die Verwaltung und die 14 Kindertagesstätten.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände, die nicht geringwertig sind, werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren vorgenommen.

Anlagen im Bau	€ 383.906,70
	(€ 16.564,46)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>		
1. Januar	16.564,46	0,00
Zugänge	367.342,24	16.564,46
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>383.906,70</u>	<u>16.564,46</u>

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Anlagen im Bau beinhalten folgende Vorhaben:

	31. Dezember	
	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Kita Inselkrabben	234.341,74	14.888,94
Kita Zwergenland	62.115,68	0,00
Kita Samuil Marschak	61.553,80	1.675,52
Kita Petershagen	13.651,95	0,00
Kita Friedrich Wolf	12.243,53	0,00
	<u>383.906,70</u>	<u>16.564,46</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Umbauten in der Kita „Inselkrabben“, bedingt durch eine komplexe Nutzungsänderung des Gebäudes, sowie die Planungskosten für den Neubau der Kitas „Zwergenland“ und „Samuil Marschak“.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	600.965,44
	(€	428.995,20)

Zusammensetzung:

	31. Dezember	
	2017	2016
	€	€
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	461.124,45	333.548,36
Forderungen gegen den privaten Bereich	139.880,99	94.102,84
Forderungen gegen Sondervermögen	-40,00	-40,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.384,00
	<u>600.965,44</u>	<u>428.995,20</u>

Die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich bestehen im Wesentlichen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald bzw. Vorpommern-Rügen (T€ 207) sowie gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (T€ 192) und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€	46.146,35
	(€	86.619,04)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die Stadtwerke Greifswald GmbH.

Sonstige Vermögensgegenstände	€	779,16
	(€	402,51)

Guthaben bei Kreditinstituten	€	880.361,05
	(€	675.034,63)

Zusammensetzung:

	31. Dezember	
	2017	2016
	€	€
Kassenbestand	2.000,00	2.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten	878.361,05	673.034,63
	<u>880.361,05</u>	<u>675.034,63</u>

Für den Kassenbestand liegt ein Bestandsaufnahmeprotokoll zum 31. Dezember 2017 vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

Passivseite

Eigenkapital

Kapitalrücklage	€ <u>7.265.152,83</u>
	(€ 7.265.152,83)

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes auf Basis der übertragenen Vermögenswerte abzüglich zugeordneter Sonderposten zum 1. Januar 2015 sowie dem anteiligen Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2015 gebildet.

Verlustvortrag	€ <u>-130.818,19</u>
	(€ -130.818,19)

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 17. Dezember 2019 wurde der Vortrag des verbliebenen Verlustes auf neue Rechnung beschlossen.

Jahresüberschuss Vorjahr	€ <u>377.961,89</u>
	(€ 0,00)

Jahresüberschuss	€ <u>448.222,47</u>
	(€ 377.961,89)

Sonderposten zum Anlagevermögen	€ <u>1.748.403,19</u>
	(€ 1.814.837,53)

Ausgewiesen werden erhaltene Investitionszuschüsse für die in der Vergangenheit angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“.

	€
<u>Stand 1. Januar 2017</u>	<u>1.814.837,53</u>
Zuführung	1.579,99
Planmäßige Auflösung	<u>-68.014,33</u>
<u>Stand 31. Dezember 2017</u>	<u>1.748.403,19</u>

Die planmäßige Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der begünstigten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 238.754,78
	(€ 220.849,56)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
leistungsorientierte					
Bezahlung	201.849,56	201.849,56	0,00	209.754,78	209.754,78
Jahresabschluss-					
prüfung	19.000,00	0,00	0,00	10.000,00	29.000,00
	<u>220.849,56</u>	<u>201.849,56</u>	<u>0,00</u>	<u>219.754,78</u>	<u>238.754,78</u>

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung resultiert im Wesentlichen aus Verpflichtungen im Rahmen von erfüllten Zielvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Angaben zu den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Anhang (vgl. Anlage I) dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 161.294,31
	(€ 141.043,48)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen wurden durch Saldenlisten belegt und betreffen sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den 14 Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ stehen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	€ 516.710,80
	(€ 388.485,03)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (T€ 504).

Sonstige Verbindlichkeiten	€ 13.665,57
	(€ 7.859,51)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2017**

Umsatzerlöse € 14.297.889,95
(€ 13.236.180,25)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Elternbeiträge	4.880.841,60	4.608.593,36
Mittel von der Wohnsitzgemeinde	4.785.049,72	3.796.449,33
Mittel vom Land	3.503.803,13	3.936.639,27
Mittel vom Landkreis	1.073.870,80	852.104,52
Sonstige Umsatzerlöse	<u>54.324,70</u>	<u>42.393,77</u>
	<u>14.297.889,95</u>	<u>13.236.180,25</u>

Die Erhöhung der Umsatzerlöse steht im direkten Zusammenhang mit der Anpassung der Platzkosten zum 1. Januar 2017 sowie dem leichten Anstieg der betreuten Kinder (+8).

In den Elternbeiträgen sind Erlöse aus der Beteiligung an den Essenskosten in Höhe von T€ 1.374 enthalten, denen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.266 gegenüberstehen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht (vgl. Anlage II zu diesem Bericht).

Sonstige betriebliche Erträge € 10.732,35
(€ 542.290,74)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Beitreibungsgebühren	5.510,56	5.942,81
Erträge aus Spenden	4.894,22	3.547,93
Versicherungsentschädigungen	327,57	0,00
Liquiditätshilfe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	<u>0,00</u>	<u>532.800,00</u>
	<u>10.732,35</u>	<u>542.290,74</u>

Die Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 532 resultiert vor allem aus dem Wegfall der Liquiditätshilfe durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	€ 1.611.556,61
	(€ 1.607.239,35)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Verpflegungskosten	1.266.366,62	1.269.025,55
Fernwärme	218.138,86	217.008,10
Strom	62.297,88	60.158,15
Wasser	46.336,64	46.224,63
Abfall	18.416,61	14.822,82
	<u>1.611.556,61</u>	<u>1.607.239,35</u>

Den Verpflegungskosten in Höhe von T€ 1.266 stehen entsprechende Elternbeiträge (T€ 1.374) zur Deckung gegenüber.

Aufwendungen für bezogene Leistungen € **1.032.502,34**
(€ **1.254.808,33**)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Instandhaltungs- und Wartungskosten der Gebäude	96.009,50	372.225,22
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.548,65	12.407,34
Aufwendungen an private Unternehmen	16.975,00	11.240,00
Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.604,47	4.461,00
Baum- und Außenanlagenpflege	9.079,26	22.627,38
Bewirtschaftungskosten spezielle Reinigung	4.551,35	4.556,04
Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.396,64	3.396,63
Reinigung	1.660,54	1.186,64
Laborbedarf	1.222,45	5.212,85
Unterhaltung der Spielplätze	1.164,05	4.415,14
Grundstücke	69,02	404,09
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>871.221,41</u>	<u>812.676,00</u>
	<u>1.032.502,34</u>	<u>1.254.808,33</u>

Die Minderung der Instandhaltungs- und Wartungskosten der Gebäude um T€ 276 resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr erhöhten Instandhaltungskosten im Zusammenhang mit Maßnahmen an der Kita „Lütt Matten“ und „Rudolf Petershagen“ sowie „Weg ins Leben“.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten ausschließlich in Anspruch genommene Dienstleistungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter € **8.593.292,35**
(€ **8.116.566,27**)

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus tarifvertraglichen Lohnanpassungen im Vorjahr und zum 1. Februar sowie 1. Juli 2017. Zudem ist die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr gestiegen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	€ 1.954.903,16
	(€ 1.794.871,28)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 224.679,67
	(€ 210.590,03)

Im Berichtsjahr sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen angefallen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	€ 68.014,33
	(€ 74.153,84)

Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 510.885,16
	(€ 490.587,78)

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Mieten	282.311,38	264.037,78
Unfallversicherung	99.935,00	100.172,00
Büromaterialien	62.281,50	64.909,10
Fortbildung	39.194,38	41.249,34
Telekommunikation/Rundfunkgebühren	18.522,29	20.219,56
Übrige Aufwendungen	8.640,61	0,00
	<u>510.885,16</u>	<u>490.587,78</u>

Der Anstieg der Mieten um T€ 18 resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für die Verwaltung.

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um die Schülerunfallversicherung für die Kinderstätten- und Krippeneinrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten insbesondere periodenfremde Aufwendungen.

Zinsaufwendungen	€ 594,87
	(€ 0,00)

Jahresüberschuss	€ 448.222,47
	(€ 377.961,89)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma: „Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

Rechtsform: Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitz: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gründung: Mit Beschluss der Betriebssatzung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 8. Dezember 2014.

Handelsregistereintrag: Eine Eintragung in das Handelsregister liegt nicht vor.

Satzung: Betriebssatzung vom 31. August 2020. Die öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters erfolgte unter dem 5. Oktober 2020.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb und die Bewirtschaftung von sozialen Bildungseinrichtungen, insbesondere Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend den jeweiligen gültigen Gesetzen sowie die Verpflegung von Kindern im schulpflichtigen Alter. Der Eigenbetrieb nimmt zudem alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr. Er kann dazu auch Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Der Ausweis eines Stammkapitals ist gemäß Satzung nicht vorgesehen.

Organe des Eigenbetriebes:

- Die Bürgerschaft
- Der Oberbürgermeister/die Betriebsleitung
- Der Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Achim Lerm, mit Beschluss der Bürgerschaft vom 8. Dezember 2014.

Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Ariane Morawin, mit Beschluss der Bürgerschaft vom 19. Oktober 2020.

Vertretung

Gemäß § 5 der Betriebssatzung ist der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Betriebsleiter vertritt gemäß § 5 Abs. 2 Betriebssatzung den Betrieb nach außen.

Der Aufgabenumfang der Vertretung sowie die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters sind in den §§ 5 bis 6 der Satzung näher geregelt.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss hat laut § 7 der Satzung sieben Mitglieder. Vorsitzender ist Herr Ludwig Spring, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Zur weiteren Zusammensetzung verweisen wir auf die Anhangsangaben des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017 in acht Versammlungen. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

- | | |
|-------------------|--|
| 6. September 2017 | Vorstellung Entwurf des Nachtragswirtschaftsplans 2017 |
| | Vorstellung Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 |

Wichtige Verträge:

Eine Zusammenstellung der bestehenden Vertragsverhältnisse befindet sich bei den Unterlagen des Eigenbetriebes. Die Verträge enthalten keine außergewöhnlichen Vereinbarungen.

Zulassungen:

Besondere Zulassungen wurden bisher nicht beantragt und erteilt.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Betrieb gewerblicher Art wird beim Finanzamt Rostock geführt.

Der Eigenbetrieb ist nach Maßgabe der Einzelsteuergesetze unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegt somit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Steuererklärungen für den steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art wurden bis zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2020/Januar 2021) ausschließlich für den Veranlagungszeitraum 2015 abgegeben.

Nach der erteilten Auskunft des Betriebsleiters, Herrn Achim Lerm, fanden für den geprüften Zeitraum 2017 keine Betriebsprüfungen statt.

Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes erstreckte sich im Berichtszeitraum ausschließlich auf den Betrieb und die Bewirtschaftung von 14 Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

1. Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen

Umfang der Bewirtschaftung

Nach den uns vorgelegten Unterlagen bewirtschaftet der Eigenbetrieb 14 kommunale Kindertagesstätten.

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
Kindertagesstätten inklusive Krippeneinrichtungen	11	11
Horteinrichtungen	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>14</u>	<u>14</u>

Die 14 Einrichtungen wiesen am Bilanzstichtag eine Kapazität von 2.027 Betreuungsplätzen aus, von denen 1.950 in Anspruch genommen wurden.

Die Aufteilung nach der Einrichtungsart ergibt sich wie folgt:

	<u>Kapazität</u>	<u>Kinder in Betreuung</u>
Kindertagesstätten	922	865
Horteinrichtungen	675	673
Krippeneinrichtungen	<u>430</u>	<u>412</u>
	<u>2.027</u>	<u>1.950</u>

2. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

Außer der in dem vorhergehenden Abschnitt dargestellten Tätigkeit übt der Eigenbetrieb keine nennenswerten sonstigen geschäftlichen Tätigkeiten aus.

Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

Erfolgsplan 2017

	Plan	Ist	Ab- weichungen
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.501	14.298	10.797
Sonstige betriebliche Erträge	10.277	11	-10.266
Materialaufwand	393	2.644	2.251
Rohergebnis	13.385	11.665	-1.720
Personalaufwand	10.038	10.548	510
Abschreibungen	174	225	51
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	48	68	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.322	511	-2.811
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	1
Ergebnis nach Steuern	-101	448	549
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-101	448	549

Finanzrechnung 2017

	Plan	Ist	Ab- weichungen
	T€	T€	T€
<u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Jahresüberschuss	-101	448	549
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	174	225	51
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-48	-66	-18
Ab-/Zunahme Rückstellungen	0	18	18
Zu-/Abnahme kurzfristiger Aktiva	0	-132	-132
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva	0	154	154
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	1	1
Erhaltene Zuschüsse	0	0	0
Cashflow aus laufender Geschäfts- tätigkeit vor planmäßigen Tilgungen	25	648	623
Planmäßige Tilgungen	0	0	0
Cashflow aus laufender Geschäfts- tätigkeit nach planmäßigen Tilgungen	25	648	623
<u>II. Investitionsbereich</u>			
Auszahlungen für Investitionen	-635	-442	193
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-635	-442	193
<u>III. Finanzierungsbereich</u>			
Erhaltene Zuschüsse	101	0	-101
Aufnahme von Darlehen	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	-1	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	101	-1	-102
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-510	205	715

Anlage VII

Betriebliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
1. Quote Eigenkapital an Bilanzvolumen (%)	91,2	92,5	92,8
Eigenkapital* (T€)	9.708		
Bilanzvolumen (T€)	10.639		
2. Eigenkapitalrentabilität (%)	4,6	4,1	-14,4
Jahresergebnis (T€)	448		
Eigenkapital (T€)	9.708		
3. Gesamtkapitalrentabilität (%)	4,2	3,7	-13,4
Jahresergebnis, Zinsaufwand (T€)	449		
Bilanzvolumen (T€)	10.639		
4. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (T€)	648	-80	-330
5. Umsatzrentabilität (%)	3,1	2,9	-11,3
Jahresergebnis (T€)	448		
Umsatzerlöse (T€)	14.298		
6. Verschuldungskoeffizient (%)	9,6	8,1	7,7
Fremdkapital (T€)	931		
Eigenkapital (T€)	9.708		
7. Anlagendeckungsgrad I (%)	>100,0	104,9	99,9
Eigenkapital (T€)	9.708		
Anlagevermögen (T€)	9.111		
8. Anlagendeckungsgrad II (%)	>100,0	105,1	99,9
Langfristiges Kapital			
Eigenkapital (T€)	9.708		
Fremdkapital (T€)	<u>0</u>		
	9.708		
Anlagevermögen (T€)	9.111		

* Inklusive Sonderposten zum Anlagevermögen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In Hinblick auf die Bestellung nur eines Betriebsleiters entfällt eine Aufgabenverteilung gemäß einem Geschäftsverteilungsplan.

Der Betriebsausschuss wird in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Für die Betriebsleitung besteht keine Geschäftsordnung; gemäß Satzung ist diese auch nicht vorgesehen. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Betriebsleiters ergeben sich aus der Satzung. Die hier getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2017 fanden acht Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Sie sind durch Niederschriften belegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr Lerm, ist auskunftsgemäß Mitglied des Vorstandes der Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

An die Organmitglieder des Betriebsausschusses werden ausschließlich Aufwandsentschädigungen im Sinne und in den Grenzen der Entschädigungsverordnung M-V gezahlt. Die Höhen sind in der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgelegt.

Das Bruttojahresgehalt des Betriebsleiters ist im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation wird in einem Organigramm dargestellt, welches jeder/m Mitarbeiter*in in einem Mitarbeiterordner zu Verfügung steht. Daraus sind die Betriebsteile, die Verwaltungsgliederung und Aufgabenverteilung ersichtlich. Zuständigkeiten sind zusätzlich durch Unterschriftsbefugnisse geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Korruptionsprävention wird über die Allgemeine Geschäftsweisung sowie die Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen aufgegriffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Richtlinien ergeben sich aus der Betriebssatzung. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Vom Eigenbetrieb werden jährlich Wirtschafts- und Finanzpläne für die folgenden drei Jahre gemäß der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 73 KV M-V aufgestellt.

Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auswertungen werden durch den Betriebsleiter vorgenommen und an den Betriebsausschuss weitergeleitet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist auf die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes abgestellt und entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, durch den Betriebsleiter bzw. durch die Abteilung des Rechnungswesens. Es werden angabegemäß regelmäßig Liquiditätskontrollen vorgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management findet nicht statt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, beim Abschluss des Betreuungsvertrages ist die Erteilung des Lastschrift-einzugsverfahrens durch die Eltern ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

In den anderen Fällen (vorwiegend der Elternbeitrag) erfolgt eine entsprechende Sollstellung und eine Überwachung des Zahlungseingangs durch die Abteilung des Rechnungswesens.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Stelle „Controlling“ besteht nicht. Controllingaufgaben werden vom Betriebsleiter bzw. dem Rechnungswesen wahrgenommen und über die Ergebnisse wird regelmäßig der Betriebsausschuss informiert.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entsprechende Unternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein entsprechendes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht installiert.

Risiken werden jedoch im Rahmen des allgemeinen Controllings bewertet, die Pflicht dazu ergibt sich regelmäßig aus der Betriebssatzung. Insofern ist ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem nicht zielführend und sinnvoll.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sind diese für die Größe des Eigenbetriebes ausreichend und erfüllen ihren Zweck.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind in Form von Protokollen und Aktennotizen dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, durch Marktbeobachtung und dessen Auswertung werden integrierte Planziele kontinuierlich angepasst. Dies wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2017 nach den uns erteilten Auskünften nicht getätigt und sind angabegemäß auch zukünftig nicht beabsichtigt. Schriftliche Regelungen zu derartigen Geschäften bestehen daher nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der derartige Einsatz von Zinsderivaten ist uns nicht bekannt geworden.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium besteht nicht, derartige Geschäfte werden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entsprechende Kontrollen bestehen gegenwärtig nicht. Der Eigenbetrieb führt nach den uns vorgelegten Unterlagen derartige Derivatgeschäfte nicht durch.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es bestehen keine Arbeitsanweisungen bzw. Zuordnungen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten. Derartige Geschäfte würden der Betriebsleitung bzw. dem gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes obliegen.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt mangels Ausführung entsprechender Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an diesen Personenkreis wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden von den zuständigen städtischen Gremien in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter nach den Anforderungen der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung M-V angemessen geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der Investitionen wird laufend durch den Betriebsleiter überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) wurde im Geschäftsjahr 2017 achtmal Bericht erstattet. Darüber hinaus erhält der Bürgermeister regelmäßig Auswertungen bezüglich der Inanspruchnahme der Planansätze sowie schriftliche Berichte des Betriebsleiters.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Hinsichtlich der Unterrichtung gegenüber den Organen des Eigenbetriebes verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Fragen 10a) und 10b).

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anforderungsberichte des Betriebsausschusses hat es nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte bestehen auskunftsgemäß nicht.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung ergab diesbezüglich keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus 91,2 % (Vorjahr: 92,5 %) Eigenkapital und 8,8 % (Vorjahr: 7,5 %) Fremdkapital zusammen. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, der Eigenbetrieb ist kein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat in 2017 keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 91,2 % (Vorjahr: 92,5 %) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen gegenwärtig nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung im Anhang ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist nur in einem Segment, dem Betrieb und der Bewirtschaftung von 14 Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, tätig. Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses entfällt daher.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch keine einmaligen Vorgänge geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben wir nicht festgestellt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei dem Eigenbetrieb fällt keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Jahr 2017 fielen keine verlustbringenden Geschäfte, die von Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage wären, an.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresverlustes und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresverlustes?**

Siehe Antwort zu Frage 15a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort zu Frage 15b).